Gemeinde Buxheim

Bekanntmachung

Betreff: Widerspruchsrecht von Bürgern hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Az: **150/2020**

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde einzulegen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
  Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören.**
  Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 i.V.m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**
  Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
  Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
  Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Entsprechende Anträge auf Widerspruch sind schriftlich oder zur Niederschrift an das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Buxheim, Kirchplatz 2, z. Hd. Herrn Müller, zu richten. Antragsformulare sind dort während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

An die Amtstafel angeheftet am: - 3. Feb. 2020 Abgenommen am: _____		Buxheim, den 03.02.2020 Gemeinde Buxheim i.A. ..... Armin Müller, Bürgerbüro